

3. Wenn in einzelnen Fällen die Stärke der Einquartierung das normale Maß der Belegungsfähigkeit der Gemeinden und Rittergüter überschreitet, so ist dies im militärischen Interesse unabdingt und unabweisbar notwendig. Militärsicherheits wird in solchen Fällen auf eine gesetzmäßige Unterkunft verzichtet; insbesondere werden sich die Offiziere in den Gemeinden und selbständigen Gütern, in denen die Offiziersquartiere nicht ausreichen, mit den vorhandenen Quartieren begnügen müssen.
4. Für die Offiziere wird durchgängig nur Morgenpost beansprucht. Sollte in Marschquartieren oder kleinen Orten volle Tagespost gewünscht werden, so wird Mitteilung durch die Quartiermacher an die Ortsbehörden pp. erfolgen.
5. Die genaue Anzahl der Nationen wird in jedem einzelnen Falle durch die Quartiermacher mitgeteilt werden. Auch sind die einzelnen Truppenteile angewiesen, den Ortsbehörden und Gutsvorstehern Mitteilung über die genaue Belegstärke mindestens 14 Tage vor dem Beziehen der Quartiere zugeben zu lassen.
6. Für die Belegung in engen (Not-)Quartieren (ohne Verpflegung und ohne Fourageverabreichung) am 11., 12., 15., 18. und 21. September können bestimmte Angaben darüber, ob die Belegung tatsächlich erfolgen wird, sowie über den Truppenteil und die Stärke derselben nicht gemacht werden. Denn zur kriegsmäßigen Gestaltung der Übungen ist es erforderlich, den Parteiführern die Wahl der Ortschaften und die Belegung derselben je nach dem Verlaufe der Übungen zu überlassen. Jedentals beziehen an den genannten Tagen höhere Stäbe und alle berittenen Truppen stets enge Quartiere, wohingegen es von der Witterung abhängt, ob die Fußtruppen bis an diesen Tag in Aussicht genommenen Bivaks beziehen oder enge Quartiere in Anspruch nehmen werden.
7. Vor dem Einrücken in enge Quartiere werden den Ortsbehörden und Gutsvorstehern entsprechende Mitteilungen von den Truppen zugehen.
8. Die Ortsbehörden (Gem.-Vorstände pp.) sind gemäß der eingangsgegebenen Ausführungsverordnungen zu §§ 2 und 3 zur Mitwirkung bei Sicherstellung von Vorräumen verpflichtet, und haben dieselben daher die Bemühungen der Militärverwaltung wirksam zu unterstützen.
- Um die schnelle Absiedlung der Quartiergeber mit der Vergütung für das Naturalquartier zu ermöglichen, wollen die Ortsbehörden und Gutsvorstehner die auf den von den Truppenteilen empfangenen Quartierbescheinigungen festgesetzten Eingabezeiten pünktlich einhalten.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 27. Juli 1905.

Den Ortsbehörden und Gutsvorstehern wird, insoweit der Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen aus Anlaß der diesjährigen **Truppenübungen** mit **Einquartierung** zu belegen ist, demnächst eine Übersicht über die Zeit und den Umfang der Quartierleistung als **Quartieranweisung** angehen. Die betreffenden Ortsbehörden wollen die Besitzer der zu belegenden Grundstücks durch Bekanntmachung, öffentlichen Anschlag oder sonst auf ordnungsgemäße Weise von der zu erwartenden Einquartierung in Kenntnis setzen und darauf hinweisen, daß die Übersicht bei der Ortsbehörde eingesehen werden kann.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 29. Juli 1905.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 20. vorigen Monats sind die für die bevorstehende **Landtagswahl** im 17. ländlichen Wahlkreise gemäß der Bestimmung im § 13 des Gesetzes, die Wahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betr., vom 28. März 1896 in Verbindung mit § 12 ff. der Ausführungs-Verordnung vom 10. Oktober 1896 aufgestellten **Abteilungslisten vom 10. bis einschließlich 12. dieses Monats** anzulegen.

Aus der nachstehenden Übersicht unter ① ist zu erscheinen, aus welchen Orten die für die Wahlen der Wahlmänner des obenbezeichneten Wahlkreises gebildeten Wahlbezirke bestehen, und wo die einzelnen für die letzteren ausgestellten Abteilungslisten in der bezeichneten dreitägigen Frist ausliegen.

Das Recht der Einsichtnahme in die betreffende Abteilungsliste für jeden Bevölkerung ist auf die Befugnis beschränkt, von der eigenen Veranlagung und diejenigen Personen Kenntnis zu nehmen, welche dazu schriftlich Vollmacht erteilt haben. Es hat aber die Gemeindebehörde, bei welcher die Abteilungsliste ansiegt, jedem Urwähler auf Verlangen mündlich Auskunft über den weiteren Inhalt der Liste mit Ausnahme der Angaben über Steuerverhältnisse zu erteilen.

Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abteilungsliste sind bei Verlust derselben binnen 3 Tagen nach Ablauf der eingangsgegebenen dreitägigen Auslagefrist schriftlich oder mündlich bei der mit der Auslegung beauftragten Ortsbehörde anzubringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 1. August 1905.

### Aus Sachsen.

Wilsdruff, 31. Juli 1905.

Vom Tode des Schauspielers Fischer aus Dresden, der in Kampen auf der Insel Sylt zur Kur weilte. Es herrschte ein lebhafter Ebbestrom, der das Wasser rapid vom Strand in die See zurückzog. Fischer hatte gebadet und war, trotzdem er ein Schwimmer ist, in die Strömung gezogen worden. Er kämpfte zwar verzweifelt mit den Wellen dem Strand zu; jedoch die vom Lande abführenden Strömung war stärker, und so kam er immer weiter vom Lande ab. Der Bademeister Jahn, der dem Gefährdeten auf seine Hilferufe nachgegangen war, geriet in dieselbe Strömung und kam ebenfalls in Lebensgefahr. Landrichter Dr. Pöpert aus Hamburg schwamm den beiden nach; nach längeren Bemühungen gelang es diesem, den Strand wieder zu gewinnen. Im letzten Moment war der in einiger Entfernung der Badestelle befindliche Schriftsteller Pfund aus Berlin auf den Gang aufmerksam geworden. Er kam herbeigelaufen und entledigte sich sofort am Strand seiner Kleidung. Herzzerbrechend war es zu sehen, wie der etwa zwölfjährige Sohn des im Wasser mit dem Tode kämpfenden Künstlers Herrn Pfund um den Hals fiel und immerfort nur schrie: „Retten Sie meinen Vater! Retten Sie meinen Vater!“ Herr Pfund ging darauf mit einer langen Stange ins Wasser und es gelang ihm, sich schwimmend dem in Gefahr befindlichen zu nähern. Er reichte Herrn Fischer, der bereits viel Wasser geschluckt hatte und sich nur noch mühsam über Wasser hielt, das Ende der Stange zu, an das dieser sich klammerte, während Herr Pfund dem Lande aufschwamm, die Stange hinter sich herziehend. Inzwischen war es dem Bademeister gelungen, sich den beiden wieder zu nähern. Auch der Landrichter Pöpert war nochmals ins Wasser gegangen, und es glückte ihm, dem Gefährdeten einen Rettungsgürtel überzuwerfen. So gelang denn schließlich den gemeinsamen Bemühungen der drei die Lebensrettung, die um so schwieriger und gefährlicher war, als nicht nur starker Ebbestrom herrschte, sondern auch hoher Wellengang die Beteiligten manövriert mit Wassermassen überschwemmte und die ganze Szene in nächster Nähe der steinernen Bühne stattfand, die den Nettern, durch die Möglichkeit, dagegen geschleudert zu werden, gefährlich war. Für den bei dem Rettungsversuche wacker beteiligten Bademeister Jahn wurde übrigens im Kurhaus gleich eine Sammlung veranstaltet, die über 150 Mark ergab.

In Dresden erfolgte die gerichtliche Eintragung der Firma Nationaldruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens, dessen Stammtypus 180000 M. beträgt, ist der Betrieb einer Druckerei und die damit verbundene Herausgabe einer Tageszeitung. — Mit 180000 M. schafft man in Dresden kein Zeitungsunternehmen, das sich im Kampf mit den bestehenden Blättern lebensfähig erweisen könnte.

Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich, wie schon kurz berichtet, im Walde bei Krakau in der Nähe von Königsbrück. Mehrere Dresdner Herren veranstalteten dort auf einem Schießstande, allerdings unbefugterweise, nach einer aufgestellten Scheibe der Krakauer Schieß-

gesellschaft Schießübungen. Unter den Schützen befanden sich der Wirt des Dresdner Bürgerkastens Clemens Fischer, der Direktor einer Damenkapelle, der Waffen- und Munitionshändler Meyer und der Zigarettenfabrikant Schuchardt aus Dresden-Neustadt. Der letztere war gerade damit beschäftigt, an der Scheibe, die einige hundert Meter von dem Standpunkte der Schützen entfernt war, einen Beiger zu befestigen. Man hatte ihn jedoch nicht bemerkt und als der Waffen- und Munitionshändler Meyer die Büchse anlegte und zum Schuß abdrückte, traf die Kugel den Fabrikanten Schuchardt, der sofort zusammenbrach und nach wenigen Augenblicken verstarb. Der unglückliche Schütze war vor Schmerz außer sich. Noch in den späten Nachmittagsstunden trat eine Gerichtskommission aus Königsbrück auf der Unfallstelle ein, die den Tatbestand aufnahm und die Leberversicherung der Leiche nach Königsbrück anordnete. Von einer Verhaftung des unseligen Schützen wurde indessen Abstand genommen.

Eine in Glauchau stattgehabte Färberarbeiter-Versammlung lehnte nach längerer Diskussion mit 478 von 482 abgegebenen Stimmen die Vergleichsvorschläge der Färber-Konvention ab, trotzdem Herr Stadtrat Meißner den Ausständigen empfahl, die für sie so fünfzig Vorschläge anzunehmen. Diese lauteten dahin, daß jeder männliche Arbeiter einen Mindestlohn von 2,25 M. pro Tag erhalten, und das bei Arbeitern unter 18 Jahren ein Abzug von 10%, zulässig sein sollte, ebenso bei solchen, die noch keine 6 Monate im Betriebe tätig sind. Den weiblichen Arbeitern wurde für Glauchau ein Mindestlohn von 8,50 Mark und für Meerane ein solcher von 9 M. per Woche zugestanden, wenn sie drei Monate in demselben Betriebe tätig sind. Außerdem wurde noch den Arbeitern zugestanden, jeden in Meerane und Glauchau angefangenen Arbeitstag bezahlt zu erhalten. Die Mindestforderungen der Arbeiter betrugen 15 Mark per Woche. Auch in Meerane lehnten die Färberarbeiter die Vergleichsvorschläge ab. Nach den ablehnenden Beschlüssen der Arbeiter wird heute im Bereich des Verbands der Sachsisch-Thüringischen Webereien die Schließung sämtlicher Webereibetriebe eintreten. Bereits am Sonnabend ist an die Firmen, welche der Sachsisch-Thüringischen Färberkonvention angehören, die telegraphische Mitteilung ergangen, daß sie ihre Betriebe am Montag zu schließen haben. Der Verband erstreckt sich auf die Ortsgemeinden Gera, Greiz, Esterberg, Meerane-Glauchau, Reichenbach-Reischau und Weida-Ronneburg mit insgesamt 33340 Webstühlen. Die Gesamtzahl der Ausgesperrten würde gegen 40000 betragen.

In der Angelegenheit des Verschwinden des 13-jährigen Mädchens Müller aus Schönheide bei Auerbach ist jetzt eine Verhaftung erfolgt. Man glaubt, daß das Kind entführt und gefangen worden ist. Am Dienstag wurde nun in Beerheide ein verdächtig erscheinender Mann, der sich im Gasthause niedergelassen hatte, beobachtet.

Der Gemeindevorstand kündigte dem Verdächtigen die Arrestur an, der er sich auch nach einem Widerstreben fügte. Er bat nur, noch einmal austreten zu dürfen. Nichts Gutes ahnend, stellte sich der Gastwirt am Eingange zum Restaurant,

rant, der Gemeindevorstand aber an der Hintertüre des Restaurants auf. Dies mag der Arrestant bemerkt haben, er schwang sich plötzlich zum Abortfenster heraus, um das Freie zu gewinnen. Da jedoch hinter dem Hause ein ziemlicher Abhang steht befindet, kam der Flüchtling zu Falle und verletzte sich dermaßen, daß er sich nicht zu erheben vermochte. Der Mann, auf den übrigens auch die Beschreibung des Führers der ermordeten Ella Simon-Reichenbach passen soll, verzögert über seine Person, Stand und Reiseroute jede Auskunft.

Das Kapitel der Pilzvergiftungen wächst täglich. Allgemein tragisch ist das Schicksal, das den Farmer Lindner in Einsiedel betroffen hat. Im Laufe des Donnerstag stand auch die beiden anderen Kinder der Pilzvergiftung erlegen, und von der ehemals sechslöpfigen Familie ist nur noch der Vater am Leben, der vorsichtig geheilt wird. Eine weitere Vergiftung durch Pilze stand in der Familie des Schulhausmannes Höfeler in Einsiedel statt, doch konnte hier durch sofort verabreichte Gegenmittel das Schlimmste noch verhindert werden.

Der Mädchenhändler K. in Hamburg hat Mädchen aus Leipzig nach dort gelöst. Die Unterfütterung läuft auf große Schwierigkeiten, da K. selbst nichts aussagt und die von ihm verkauften Mädchen bisher nicht aufzufinden waren, da ja nur eine Abnahmestelle zur Kenntnis der Behörde gelangt ist. Bei dieser einen Stelle handelt es sich, soweit bis jetzt feststeht, um mehrere Transporte. K. machte in Leipzig die Bekanntschaft von Mädchen, denen er gute Stellungen als Erzieherinnen, Verkäuferinnen oder Dienstmädchen in Hamburg versprach. Er brachte die unerfahrenen Mädchen dann in ein Haus in Altona (Marienstraße). Erst in der letzten Zeit ließte er dort drei Mädchen ab, von denen eines entfloß und nach Leipzig zurückkehrte. Dort wollte es der Aufsatz, daß die Entflohenen den K. wiedertraf. Sie begann — um ihn der Polizei zu überliefern — ein Gespräch mit ihm und erklärte sich scheinbar bereit, wieder ein „Engagement“ anzunehmen. K. wollte das Mädchen nach Dresden bringen. Damit war sie aber nicht einverstanden, sie verlangte, nach Hamburg gebracht zu werden. Wohl oder übel mußte der Mädchenhändler den Wunsch respektieren. Er setzte sich mit seiner Begleiter auf den Zug und fuhr nach Hamburg. Ein Zufall kam dem Mädchen, das nur die Verhaftung des Mannes bewirken wollte, zu Hilfe: In Hagenow fiel der Transport auf, und infolgedessen wurden sämtliche Stationen bis Hamburg telegraphisch benachrichtigt, daß ein verdächtiges Paar sich im Zuge befände. Ein Polizeioffizial sah das Paar aussteigen, verfolgte die beiden und setzte sich, als sie eine Gastwirtschaft in Billwerder aufsuchten, in nächster Nähe von ihnen nieder. Aus den aufgefangenen Gesprächen entnahm der Beamte, um was es sich handle, so daß er sofort zur Verhaftung des Mädchenhändlers schritt.

### Wetterprognose für 1. August.

Witterung: Trocken, wenn auch mehr oder weniger stark bewölkt. Temperatur: Normal. Windursprung: Südwestwind. Luftdruck: Mittel.

Hierzu ein zweites Blatt.

Wahlbezirk-Nr.	Orte, aus denen die Wahlbezirke bestehen bzw. zusammengelegt sind.	Bezeichnung der Stelle wo die Abteilungsliste ausliegt.
1	Breitenbach, Burkardsdorf, Gotthelfsfriedrichsgrund, Hohenthal, Obergruna.	Gemeindeamt Obergruna.
2	Bieberstein, Reinsberg, Dittmannsdorf, Hirschfeld, Deutschendorf.	Gemeindeamt Reinsberg.
3	Burkhardswalde, Schwedewalde, Großsch. b. L. Münz, Elgersdorf, Mahlitzsch, Mergenthal, Rothkönigswalde.	Gemeindeamt Burkhardswalde.
4	Altanneberg, Neutanneberg, Blankenstein, Helbigsdorf, Steinbach b. W., Herzogsvalde, Neukirchen.	Gemeindeamt Blankenstein.
5	Grumbach, Kesselsdorf, Krauschbach, Unterdorf, Hühdorf, Roitzsch b. W., Steinbach b. A.	Gemeindeamt Kesselsdorf.
6	Klipphausen, Sachsdorf, Limbach, Pirkenhain, Sora, Lampersdorf, Löben.	Gemeindeamt Limbach.
7	Röhrsdorf, Weistropp, Kleinschönberg, Wildberg, Niederwartha.	Gemeindeamt Weistropp.
8	Augustusberg, Niedereula, Obereula, Rhäsa, Zella.	Gemeindeamt Niedereula.
9	Schreibitz, Zetta m. Gallitzsch, Kartha, Wendischbora, Irlendorf, Gruna, Radewitz, Saultitz, Ratzschberg, Göltzscha, Göbla.	Gemeindeamt Wendischbora.
10	Lützen, Petersberg, Abend, Markt, Maltitz, Leiden, Stahna, Höfgen, Mutzschwitz, Rohlig, Oberroßhütz, Kreiba, Raubitsch, Kleßig.	Gemeindeamt Oberroßhütz.
11	Rüsseina, Briesen, Choren, Toppelschädel, Starbach, Wetterwitz, Volkau, Bodenbach.	Gemeindeamt Rüsseina.